

Bereich Tiefbau
Az:
Datum: 29.01.2002

2002/017
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	13.02.2002	
Haupt- und Finanzausschuss	19.02.2002	

Betreff

Bericht zum letzten Stand der Vorbereitungen zur Realisierung des ZOB

☐ Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
--	---

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuß nimmt den Bericht der Bauverwaltung über den Stand der Vorbereitungen zum Ausbau des ZOB mit alternativen Vorschlägen zur Dachgestaltung zur Kenntnis.

K r u s e
Bürgermeister

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Entsprechend dem Beschluß des Betriebsausschusses 3 vom 11.09.2001 bzw. des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.09.2001 soll der ZOB nach den seit 1996 beim Zuschußgeber eingereichten Planungsunterlagen ausgebaut werden. Hierin sind zum Witterungsschutz aneinandergereihte Einzelwarte hallen vorgesehen.

Bestrebungen, diese durch ein städtebaulich wünschenswerteres platzgreifendes Überdachungskonzept zu ersetzen waren allesamt aus unterschiedlichen Gründen verworfen worden.

Um möglichst noch 2002 zu einem ersten Fördermittelanteil zu kommen, wurde unmittelbar nach o.g. Beschlüssen den 1996 eingereichten Zuschußunterlagen eine kostenmäßige Aktualisierung nachgereicht. Diese Kostenaktualisierung beinhaltete aber wiederum nur die 1996 vorgesehenen Einzelwarte hallen. Unabhängig davon wurde Ende letzten Jahres vom Bereich Tiefbau ein letzter Versuch unternommen, durch ein neues Teil-Überdachungskonzept doch noch eine städtebaulich ansprechendere und kostenmäßig in die Zuschußlimitierung passende Lösung zu finden.

Hierzu wurde der direkte Kontakt zu Herstellern derartiger Dachkonstruktionen gesucht, die entsprechend ihrem Angebotssortiment auch zu situationsangepaßten Konstruktionsvariationen in der Lage sind.

Es wurden 3 Firmen kontaktiert, mit der Aufforderung, in kurzer Zeit zunächst einen Konstruktionsvorschlag nach den Grobvorstellungen der Bauverwaltung zu unterbreiten, mit der Vorgabe, nur die Wartefläche des Mittelbussteiges geschlossen zu überdecken.

Den Bushalteplätzen an der Gebäudefront zur Altstadt hin sollten später Einzeldachflächen in gleicher Bauart zugeordnet werden.

Nach Eingang der Systemvorschläge der einzelnen Anbieter wurden seitens der Bauverwaltung 2 Vorschläge als weiter verfolgenswert eingestuft. Die Anbieter wurden zur Abgabe eines konkreteren Gesamtangebotes aufgefordert. Dieses soll bis zu den Ausschusssitzungen von beiden Anbietern sowohl in konstruktiver als auch in kostenmäßiger Form vorliegen und durch die Bauverwaltung vorgestellt werden. Zur besseren Veranschaulichung sollen die Überdachungen durch Fotoanimationen in der Platzsituation dargestellt werden.

Nach Eingang der ersten Systemvorschläge der Anbieter wurde noch im Dezember 2001 in einem Termin bei der Bezirksregierung Münster von dort grundsätzlich die Fördermöglichkeit für das erläuterte Konzept bestätigt. Dabei aufgezeigte Limits zur Förderung des Daches in Bezug auf die Gesamtkosten des ZOB bzw. die Anzahl der Busstellplätze können nach erster überschlägiger Beurteilung eingehalten werden. Nicht förderfähig sind hingegen die ausgewiesenen Taxistände.

Es wurde vereinbart, daß seitens der Stadt bis Ende Januar 2002 ein entsprechend den Ergebnissen des Gespräches neu zu fassender Zuschußantrag einzureichen ist. Unter dieser Bedingung könnten für 2002 noch erste Fördermittel in Aussicht gestellt werden.

Auch wenn die Dachkonstruktion als letzte Teilmaßnahme zum ZOB mit Sicherheit erst nach 2002 realisierbar ist, so müssen aber die Fundamente und Entwässerungseinrichtungen hierfür in der ersten Bauphase mit erstellt werden.

Deshalb ist eine schnelle Entscheidung, welche Dachform zur Ausführung kommen soll, notwendig.

Seitens der Verwaltung wird angestrebt bereits in der nächsten Ausschusssitzung eine Entscheidung zu erhalten. Damit wäre dann auch für die Bewilligungsbehörde die letzte Hürde zu einer soliden Finanzplanung gegeben, so daß bei haushaltsmäßiger Sicherung des Eigenanteils der Stadt, die Voraussetzungen für eine Bewilligung erfüllt wären. Sobald dann ein Bewilligungsbescheid vorliegt und der Haushalt genehmigt ist, könnte die Ausschreibung zum ZOB vorgenommen werden.

beteiligte Bereiche	66	61	12	80

